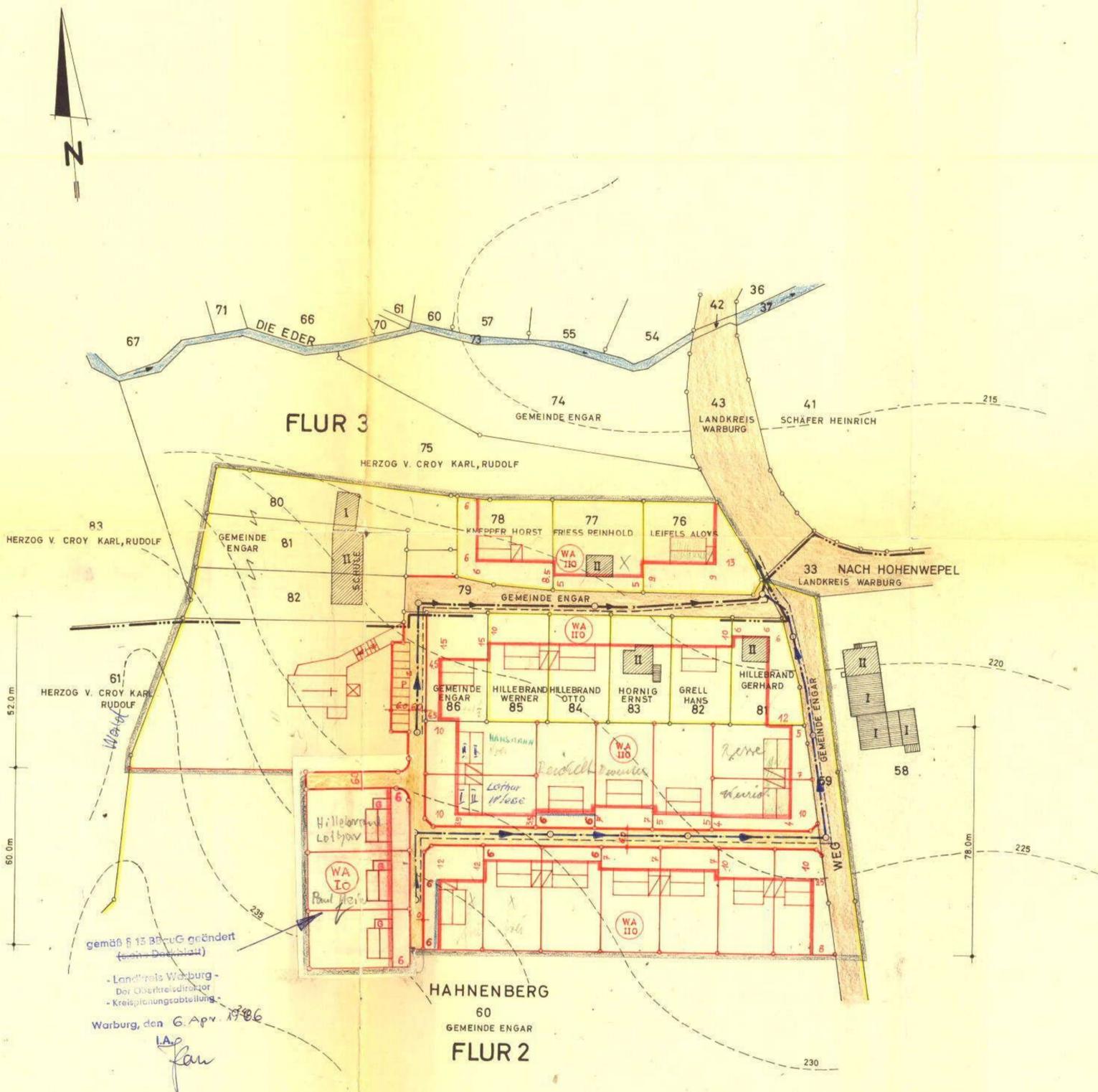


# BEBAUUNGSPLAN ENGAR PLAN NR. 1

## „HAHNENBERG“

M 1:1000



gemäß § 13 BBauG geändert  
(Landkreis Warburg)  
- Landkreis Warburg  
- Der Oberkreisdirektor  
- Kreisplanungsabteilung  
Warburg, den 6. Apr. 1966  
*L.A. Pau*

Gemeinde Engar  
Bebauungsplan Nr. 1  
Planbezeichnung: Hahnenberg  
~~Offenlegungsausschreibung~~  
2. Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur aus einem Plan und dem Text. Bestandteil des Gesamtplanes ist außerdem ein Übersichtsplan Maßstab 1 : 10 000. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.  
Festsetzung gemäß § 9 des BBauG.

- A) Offene Bauweise
- B) Bebaubarkeit bis 3,0 Zehntel der Grundstücksfläche
- C) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m
- D) Gebäudetiefe bis 12,00 m
- E) Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung
- F) Die Landesbauordnung ist zu beachten

Maßstab 1 : 1000

Planungsunterlagen Katasterkarte

Die Planung ist entworfen und angefertigt von

- Landkreis Warburg -  
- Der Oberkreisdirektor -  
- Kreisplanung -

Warburg, den 7.4.1964

*L.A. Pau*  
Kreisplanungsabteilung

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Warburg, den 7.4.1964

Katasteramt  
*V. Kenter*  
(Kenter)  
Kreisobervermessungsrat

1) Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Engar vom 23.10.1965 aufgestellt worden.

Engar, den 23.10.1965.

*K. Leifels*  
Gemeinderatsmitglied

*K. Leifels*  
Bürgermeister

2) Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 28.10.1965 bis 28.11.1965 ausgelegen.

Engar, den 28.11.1965.

*M. Minn*  
Amtsdirektor

*K. Leifels*  
Bürgermeister

3) Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 als Satzung beschlossen.

Engar, den 17.7.1964

*K. Leifels*  
Bürgermeister

*L. Pau*  
Gemeinderat

*M. Minn*  
Schriftführer

4) Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15. DEZ. 1965 genehmigt worden.

Detmold, den 15. DEZ. 1965  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage



*R. von*

5) Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 21.1.1966 bis 28.12.1966 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 28.12.1965 Ortsüblich bekanntgemacht.

Engar, den 28.12.1965  
*P. Katsch*

*M. Minn*  
Amtsdirektor

*K. Leifels*  
Bürgermeister

### VORH. ZUSTAND: SCHWARZ

WOHNGEBAUDE WIRTSCH. GEB.	MIT GESCHOSSZAHL	
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN		
PARZ. GRENZEN		
FLURGRENZE		
PLANGEBIETSGRENZE		
EIGENTUMSGRENZEN		
KANALISATION		
WASSERLEITUNG		

### GEPL. ZUSTAND: ROT

WOHNGEB. DACHNEIGUNG 30° - 32°	
GARAGE	
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	
GRENZEN	
BÜHLINEN	
FLUCHTLINIE MIT BÜHLENREIS	
KANALISATION	
WASSERLEITUNG	
PLATZ	

WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
II = ZWEIFESCHOSSIG  
O = OFFENE BAUWEISE



### ALLGEM. BESTIMMUNGEN

DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!  
DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG!  
GRZ. GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0,4  
GFZ. GESCHOSSFLÄCHENZ. ≤ 0,7